

**Vier plus Eins -
Verein zur Förderung von Lern- und Bildungsmaßnahmen e.V.**

Ich möchte gerne Mitglied im Verein werden.

Firma / Institution _____

Vorname _____ Name _____

Geburtsdatum _____ Beruf _____

Straße, Hausnr. _____ PLZ / Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Erziehungsberechtigte(r) / Elternteil bei Aufnahme minderjähriger Mitglieder

Vorname _____ Name _____

Mitglied als Familie Kind
 Fördermitglied (natürliche Person) Fördermitglied (juristische Person)**Familienmitgliedschaft:** Folgende in meinem Haushalt lebende Personen möchten ebenfalls Mitglied im Verein werden

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____ Name _____ Geburtsdatum _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des Vereins bekannt sind und ich sie anerkenne. Ich erkläre mich bereit, den Beitrag per Lastschrift einziehen zu lassen (Formular anbei). Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind seine Mitgliedschaftsrechte selbständig wahrnimmt.

Ich erkenne die nachfolgenden Datenschutzbestimmungen an: Ja Nein _____
Ort & Datum_____
Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(in)

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Einzugsermächtigung

SEPA Lastschriftmandat:

JA

NEIN

Ich ermächtige den Verein „Vier plus Eins – Verein zur Förderung von Lern- und Bildungsmaßnahmen e.V.“ den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

**Name, Vorname
des Mitglieds:**

**Name, Vorname
des Kontoinhabers:**
(wenn abweichend)

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein „Vier plus Eins – Verein zur Förderung von Lern- und Bildungsmaßnahmen e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-ID:

(Wird vom Verein eingetragen)

Mandatsref.:

Mitgliedsbeitrag-Vier-plus-Eins

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlungen, i.d.R. einmal jährlich

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag sollen Euro als Spende abgebucht werden.

einmalig monatlich jährlich Ich benötige eine Spendenquittung.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Bemerkungen des Vereins:

Informationen für neue Mitglieder

1. Über die Aufnahme neuer Mitglieder, deren schriftliche Anmeldung vorliegt, entscheidet der Vorstand des Vereins.
2. Durch die Mitgliedschaft im Verein entsteht nicht automatisch das Recht, an Vereinsangeboten teilzunehmen. Diese werden nach Absprache und im Sinne der Satzung separat eingeteilt. Die Angebote des Vereins werden durch Zusatzbeiträge finanziert, die besonderen Regeln unterworfen sind.
3. Die regulären Mitgliedsbeiträge werden jährlich im ersten Quartal des Jahres mittels Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Folgende reguläre Beitragssätze (Jahresbeiträge) gelten zur Zeit:

Einzelpersonen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene): 24,00 €
Familien, unabhängig von der Personenzahl: 48,00 €

Die Familienmitgliedschaft muss separat formlos beantragt werden. Für jedes Familienmitglied muss ein eigener Aufnahmeantrag ausgefüllt werden

Fördernde Mitglieder (natürliche oder juristische Personen): 48,00 €

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben

5. Folgende Sonderbeiträge werden zur Zeit erhoben:
 - 33,00 € monatlich für die Teilnahme an einer Forschergruppe am Nachmittag
 - 33,00 € monatlich für die Teilnahme an der Samstagsgruppe
 - 66,00 € monatlich für die Teilnahme an einer Vormittagsgruppe für Kindergartenkinder

Für die Sonderbeiträge gelten nicht die üblichen Kündigungsfristen des Vereins. Er wird nur für die Monate erhoben, in denen ein Kind tatsächlich eine Gruppe besucht und zu Monatsbeginn abgebucht. Die Beendigung des Besuchs ist dem Verein schriftlich mitzuteilen.
Es gibt keine Sonderbeiträge für Gruppen, die Schulunterricht ersetzen!

6. Die Kündigung/Abmeldung aus dem Verein Vier plus Eins e.V. ist gemäß Vereinssatzung mit einmonatiger Frist zum Jahresende möglich. Sie muss in schriftlicher Form erfolgen.
7. Die Vereinssatzung kann jederzeit beim Vorstand angefordert werden und ist auf der Vereinshomepage www.vier-plus-eins.de veröffentlicht.

Stand 02.03.2020

Beitragsordnung Vier plus Eins e.V

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung sind die in der Satzung in der Fassung vom 13.11.2016 genannten Bedingungen.

II. Solidaritätsprinzip

Teil der Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 26.06.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittsklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge:
 - Einzelpersonen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene): 24,00 €
 - Familien, unabhängig von der Personenzahl: 48,00 €
 - Fördernde Mitglieder (natürliche oder juristische Personen): 48,00 €
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und in Zweifelsfällen nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
6. Alle regulären Vereinsbeiträge werden zu Beginn des Jahres mittels Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren zu Gunsten des Vereinskontos: Förde Sparkasse, IBAN: DE31 2105 0170 1002 5437 81, BIC: NOLADE21KIE abgerufen. Die Ermächtigung hierzu wird auf dem Aufnahmeantrag erteilt und kann vom Mitglied bzw. seinem gesetzlichen Vertreter jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels können Mahngebühren erhoben werden.